
ANTRAG AUF GENEHMIGUNG VON DREHARBEITEN ODER FOTOAUFNAHMEN

Antrag auf Genehmigung von

- Dreharbeiten
 Fotoaufnahmen

Bauhaus-Universität Weimar
Universitätskommunikation
Amalienstraße 13
D-99423 Weimar
Tel.: +49 (0) 36 43/58 11 71
Fax.: +49 (0) 36 43/58 11 72

Angaben des Erlaubnisnehmers

Name _____
ggf. Firma oder Institution _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
... Telefon, Fax _____ E-Mail _____
Ansprechpartner*in vor Ort _____
Mobil-Nr. _____

Angaben des Auftraggebers

Name _____
ggf. Firma oder Institution _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Telefon, Fax _____ E-Mail _____

Verwendungszweck/Art der Veröffentlichung

Produktionstitel/Publikation _____
Verlag/Redaktion _____
Sendungsformat/Art der Publikation _____
Austrahlungs-/Erscheinungsdatum/ggf. Sendezzeit _____

Technik

Kamera(s) Anzahl _____ Schienen Licht Hebebühne/Kran
 Sonstiges _____

Überlassungsobjekt(e) und Zeitrahmen

Objekt _____ Datum _____ von _____ bis _____

Nutzungsbedingungen

- Drehgenehmigungen für Film- und Fernsehaufnahmen sowie Fotogenehmigungen werden nur nach Rücksprache und mit dem Einverständnis der raumnnutzenden Fakultäten oder der Leiter der jeweiligen Einrichtungen erteilt.
- Die fotografischen und filmischen Aufnahmen dürfen nur für den angegebenen Zweck und nur einmalig veröffentlicht werden. Weitere Publikationen bedürfen einer gesonderten Genehmigung.
- Drehgenehmigungen für Film- und Fernsehaufnahmen sowie Fotogenehmigungen erfolgen auf der Grundlage der o.g. Terminvereinbarungen und nur bei Vorlage eines Konzeptes.
- Die Bauhaus-Universität Weimar behält sich vor, für die Nutzung ihrer Räumlichkeiten Gebühren zu erheben.
- Die Weitergabe des Bildmaterials oder von Nachdruckrechten an Dritte bedarf eines separaten Vertrages mit der Bauhaus-Universität Weimar.
- Der Erlaubnisnehmer verpflichtet sich, alle Räumlichkeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
Änderungswünsche und Umbauten sind zustimmungsbedürftig.
- Der Erlaubnisnehmer haftet für Personen- und Sachschäden, die infolge der Dreharbeiten bzw. Fotoarbeiten, einschließlich Vorbereitung und Abwicklung, durch ihn, sein Personal oder seine sonstigen Beauftragten entstehen.
- Der Erlaubnisnehmer hat den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter (durch den Erlaubnisnehmer beauftragte Personen und Firmen oder eventuelle Auftraggeber des Erlaubnisnehmers) freizuhalten.
- Der Erlaubnisnehmer sichert zu, dass durch seine Tätigkeit im Rahmen der o.g. Arbeiten keine Verletzung von Rechten Dritter (insbesondere von Urheber- und Persönlichkeitsrechten) erfolgt.
- Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- Als Motivgeber ist die Bauhaus-Universität Weimar anzugeben.
- Die Bauhaus-Universität Weimar erhält kostenfrei und unaufgefordert zwei vollständige Belegexemplare der/des Publikation/Filmes.
- Beachten Sie bitte, dass einige der Kunstwerke in unseren Gebäuden nicht rechtfrei abgebildet werden dürfen und bei der VG Bildkunst angemeldet werden müssen.

... **Wir möchten Sie bitten, die Studienabläufe an der Universität während Ihrer Arbeit nicht zu stören und davon abzusehen, während Ihres Besuchs in den Arbeitsräumen und Ateliers Fotos oder Filmaufnahmen anzufertigen.**

Sollten derartige Aufnahmen Teil Ihres Konzepts sein, sprechen Sie uns gern für genaue Termine und Ansprachen an.

Hinweise zum Datenschutz

1. Die durch Sie im Formular angegebenen Daten werden von uns nur zum angegebenen Zweck verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Gemäß Artikel 6, Absatz 1, lit. e, DSGVO, ist die Verarbeitung Ihrer Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. In diesem Falle sind das, wenn Dreharbeiten und/oder Fotoarbeiten durchgeführt werden:
 - Gewährleistung des reibungslosen Lehrbetriebs
 - Gewährleistung der Unfallsicherheit
 - Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen
 - Gewährleistung der Zugänglichkeit der Gebäude
 - Informationspflicht zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Rechts am eigenen Bild der Angestellten und Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar
 - Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bauhaus-Universität Weimar
 - Gewährleistung der Zugänglichkeit des Unesco-Welterbes »Bauhaus« für die Medien und deren Berichterstattung
2. Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:
Yvonne Puschatzki, M.A.
Leiterin Universitätskommunikation/Referentin des Präsidenten für Kommunikation und Marketing
Amalienstraße 13
99423 Weimar
Deutschland
Telefon: +49 (0) 36 43/58 11 70
E-Mail: presse@uni-weimar.de
3. Die Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist:
Dr. Steffi Heine
Belvederer Allee 6, Raum 007
99423 Weimar
Deutschland
Telefon: +49 (0) 36 43/58 12 16
E-Mail: datenschutz@uni-weimar.de
4. Die mit dem Formular erfassten Daten werden nach 5 Jahren gelöscht.
5. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Unterrichtung, und das Recht auf Widerspruch der Verarbeitung Ihrer Daten.
Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Die detaillierten Regelungen im Sinne der DSGVO können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Website unter www.uni-weimar.de/datenschutz entnehmen.

Ich habe die Nutzungsbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Die Genehmigung wird erteilt:

Ort, Datum _____

Unterschrift
Funktion _____